

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisplatz 33.
Berechnung der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Für die Abgabe einzelner Blätter
kann man sich bei der Redaction nicht
verbinden.

Verantwortlich für die nächst-
folgende Nummer bestimmt
jedenfalls am Wochenende die
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Für die Abgabe für Post-Annahme:
Otto Meumann, Unterfischmarkt 22,
Postfach 104, Katharinenstr. 14, p.
nach bis 1/2 Uhr.

Nr. 148.

Wittwoch den 28. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. Juni d. J. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
Nr. 1998. Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Vom 14. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Stdt.

Bekanntmachung.

Ein von Marie Louise Weidmann gestiftetes Stipendium im Betrage von 164 Mark 16 Pfennige jährlich für in Leipzig wohnende Wittwen oder Jungfrauen, deren Männer oder verstorbene Ehemänner den Wissenschaften oder der Handlung gethan gewesen sind, welche einen stillen und frommen Lebenswandel führen, ohne ihr Verschulden in Armut gerathen sind und ihren nöthigen Unterhalt nicht erwerben können, ist vom 19. Mai c. ab zu vergeben.
Wir fordern diejenigen Personen, welche in den Besitz dieses Stipendiums zu gelangen wünschen und den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen, auf schriftlich unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise bei uns bis zum 18. Juni c. sich zu melden.
Leipzig, den 26. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit in der Emilienstraße hier Schleusenbauten vorzunehmen und fordern wir daher unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. März d. J. die Besitzer der Administratoren der an genannte Straße angrenzenden Grundstücke auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M oder der sonst in gedachter Bekanntmachung angedrohten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohrschleusen, sowie die etwa nöthig werdende Einführung der Privatbleisole gleichzeitig mit ausführen zu lassen, und deshalb rechtzeitig und spätestens
bis zum 15. Juni d. J.
die erforderliche Bauabnahme bei uns nachzusuchen.
Leipzig, am 24. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Baumemann.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule.

Die Schülerarbeiten der hiesigen Königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule bleiben noch einige Zeit im Cartonsaale des städtischen Museums ausgestellt.
Leipzig, am 21. Mai 1879.

Der Director:
Rieper.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 27. Mai.

Der Reichstag beriet am Montag zunächst die Position „Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues“ zu Ende. Die bei Holz, sowie bei Reis, Gerst, Fenchel und Kümmel verfaßten Ermäßigungen bezügl. Zollbefreiungen wurden abgelehnt, andererseits aber auch ein Antrag auf Erhöhung des Zolls für Reis. Eine Debatte von principieller Bedeutung, die indes nicht weit über die Anfangsstadien hinauskam, entspann sich also über die Position Holz, in welcher bekanntlich nur Brennholz freigelassen ist, während Bau- und Kappholz, das nach dem bestehenden Tarif frei einkehrt, mit einem Zoll von 0,10 Mark pr. 100 Kilogr. belastet werden soll. Zum Vertheidiger dieses Vorschlags Namens der Regierung war der bayerische Finanzrath Mayer aufgetreten. Mit der an ihm bereits bekannten dialektischen Energie suchte er zunächst die Befürchtungen der Opposition wegen der Schädigung ihres Holzhandels aus der Welt zu schaffen. Dann bemühte er sich, die absolute Nothwendigkeit des Holzzolles im Interesse der deutschen Forstwirtschaft nachzuweisen, eine Aufgabe, in welcher ihn der Abg. Richter-Weissen lebhaft unterstützte. Mayer begegnete dabei das Mißgeschick, daß während Herr Mayer in den deutschen Forsten Bau- und Kappholz zur Deckung des deutschen Bedarfs übergenug vorhanden sein ließe, Herr Richter zugestand, daß wir zur Zeit hinter diesem Bedarf noch bedeutend zurückblieben. Der Abg. Rißmann wies die Widersprüche des Vortrags treffend nach und zeigte andererseits, wie ausgedehnte Handels- und Industrieinteressen durch den Holz Zoll geschädigt werden würden. Dann wurde die Debatte auf Dienstag vertagt.

Die Tabaksteuer-Commission ist auch am Montag mit der allgemeinen Debatte, welche sich an die §§. 1 und 2 der Regierungsvorlage geknüpft hat, noch nicht zum Abschluß gekommen. Ein Fortschritt ist indes insofern zu constatiren, als diesmal verschiedene bestimmte Abänderungsanträge zu den Zoll- und Steuerziffern des Entwurfs vorlagen. Diese Sätze sind bekanntlich 120 Mark pro 100 Kilogr. ausländischen Rohabak, 90 Mark pro 100 Kilogr. inländischen Rohabak. Dagegen wurden beantragt: von dem Abg. Meier (Dachau) 100 Mark und 60 Mark, von dem Abg. v. Schmid (Würtemberg) 100 Mark und 60 Mark, von dem Abg. Rember 100 Mark und 60 Mark, von dem Abg. Wahl 84 Mark und 45 Mark. Ueber die Aussichten dieser verschiedenen Anträge läßt sich noch Nichts sagen. Unter allen Umständen aber wird der in der nächsten Sitzung zu fassende Beschluß eine rein provisorische Bedeutung haben; ihre wirkliche Stellung zu den Sätzen wird die Commission erst in der zweiten Lesung nehmen können. Die Debatte bewegte sich wieder vorwiegend in den allgemeinen Gesichtspunkten. Von besonderer Wichtigkeit waren die Resorptionen des Finanzministers Hobrecht, soweit sie die Befürchtungen wegen des Monopols betrafen. Die Behauptung, daß der vorliegende Entwurf gewissermaßen nur die letzte Etappe

zum Monopol bilden solle, bezeichnete er als durchaus unbegründet. Wenn es irgend ein Mittel gebe, die Idee des Monopols zurückzudrängen, so sei es die unveränderte Annahme der Vorlage. Je weiter man sich von den Zoll- und Steuerziffern derselben entferne, um so mehr werde sich die Wahrscheinlichkeit steigern, daß man auf den Gedanken des Monopols zurückkomme, um so mehr werde andererseits seine eigene Meinung schwinden, dem Monopol Widerstand zu leisten. Den Gegentwurf nannte er einen „rührenden Versuch“, denjenigen Steuerbetrag aus dem Tabak zu erzielen, welchen derselbe nach dem Urtheil der Regierung und der weitesten Kreise zu bringen im Stande sei. Aus der Mitte der Commission wurde mit Bedauern darauf hingewiesen, daß diese Erklärungen den mit dem Tabak beschäftigten Gewerbetreibenden die erstehende definitive Verabreichung nicht geben könnten. Diese Verabreichung würde allerdings nach der Darstellung des Herrn Hobrecht eine vollständige sein, wenn die hohen Sätze der Regierungsvorlage unverändert angenommen würden. Dem gegenüber führte indes ein sachverständiges Mitglied der Commission den Nachweis, daß die Durchführung dieser hohen Sätze in ihrem wirtschaftlichen Erfolge den Ruin des bei Weitem größten Theils der Tabakindustrie bedeuten würde. Ohne Widerspruch blieb auch die Bemerkung, daß eine Majorität für die Sätze der Vorlage in der Commission sich unter keinen Umständen finden würde. Um so müßiger wurde es empfunden, daß der Finanzminister eine unumwundene Erklärung weder darüber abgab, ob die Regierung die von ihr vorgeschlagenen Sätze als unerlässliche Bedingung betrachte, noch darüber, wie sie sich zu den der Commission vorliegenden Abänderungsanträgen stelle. — Außer der Hobrecht'schen Erklärung war von Bedeutung die von den Mitgliedern der Centrumpartei beobachtete Haltung. Während die Conservativen überwiegend für die Sätze der Regierungsvorlage eintreten, die Freiconservativen von diesem Standpunkte nur wenig abweichen und die Nationalliberalen das Zustandekommen des Gesetzes mit erheblich herabgeminderten Sätzen anstreben, bemüht sich die Centrumpartei offenbar, Alles in der Schwebe zu lassen. Sie will einerseits erst das Bedürfnis des Reichs an neuen Steuern festgestellt wissen und andererseits erst den Vertrag des neuen Zolltarifs übersehen können. Consequentes Festhalten an diesem Standpunkte würde ohne Zweifel zur Folge haben, daß die Vorlage für diese Session unter den Tisch schiele. Finanzminister Hobrecht bemerkte, daß, wie niedrig man auch das Bedürfnis bemessen möge, dasselbe durch den Vertrag der Schatzkammer jedenfalls bei Weitem nicht werde befriedigt werden. Sei man also gezwungen, noch weiter zu finanzieren zu greifen, so sei jedenfalls der Tabak derjenige Artikel, der als das zur Deckung am besten geeignete Object vor allen anderen ins Auge gefaßt werden müsse. — In der Dienstag-Sitzung wollte die Commission mit der allgemeinen Debatte zu Ende kommen.

Der Reichszolltarif wird demnach, wie es scheint, die Hansestädte Hamburg und Bremen auf-

fordern, ihre Freihafnungstellung preiszugeben, oder hat es vielleicht schon gethan. Formell ist es allerdings nach der Reichsverfassung ihr Vorrecht, hierzu die Initiative zu ergreifen. Aber einem Manne wie dem Reichszolltarif schlägt man auch in den eigenen Angelegenheiten nicht gern ohne Noth Etwas ab; und sollte es doch geschehen, nun, so könnte er mit den jetzt ihm gegenüberstehenden weislichen Mehrheiten in Bundesrath und Reichstag ja leicht dem hemmenden Verfassungssatz ausweichen. Einlassen werden sich daher die beiden Senate auf die Verhandlung wohl, wenn sie ihnen angefallen wird. Das kann auch auf keinen Fall schaden. Es gehört zu den vielen Einbildungen, welche auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik heute sanitische Prediger und bornirte Gläubige finden, daß in der Aufhebung des Hamburger und Bremer Freihafengebietes noch eine Goldquelle für die deutsche Industrie zu öffnen sein würde. Wenn dieser Wahn einmal durch gründliche Discussion zerstreut wird, so sind wir ihm endlich los. Ruhige und nachdenkliche Leute sagen sich zwar: wäre die Freihafnung der Hansestädte nach dem Urtheil eines Mannes wie des Ministers Debrüd und anderer erfahrener preussischer Beamten ein Schaden für Deutschland, so würde sie im Jahre 1866 nicht eines besonderen Verfassungsschutzes werth erachtet worden sein. Referatrechte, wie vier Jahre später dem König von Bayern, brauchte man den drei freien Städten nicht zu bewilligen, dafür waren sie weder mächtig noch particularistisch genug. Sie blieben vorläufig freistehen und die Befestigung dieser Eigenschaft wurde verfassungsmäßig an ihren Antrag geknüpft, weil sie behaupteten, die wirtschaftsfähigen Männer im übrigen Deutschland glaubten, es sei so im beiderseitigen Interesse. Allein da die Stimme des preussischen Beamtenstandes in seinen kühnen und charaktervollen Spitzen heute nicht mehr dieselbe Geltung wie früher zu haben scheint, so muß die Untersuchung wohl von Neuem angefaßt werden. Es mag nicht abgehen, ohne daß im Innern jener beiden städtischen Gemeinwesen leidenschaftliche Kämpfe ausbrechen; aber wer im Vaterlande bliebe unter der heutigen Ära davon verschont? Ihr Schatten ist auch schon vorausgeworfen worden durch den notorischen Abfall vom eigenen freiwilligen Wahlbekenntnis, den nach Bremen nun auch Hamburg einem seiner drei Abgeordneten vorzuwerfen hat. In Hamburg wird sich überhaupt die Frage wesentlich entscheiden müssen. Es ist der größere Platz; Bremen als der kleinere wird seinem Beispiel zu folgen haben und wird, so lange es sich Herrn Meier als Vertreter im Reichstag erweist, von dessen großem Gönner doch auch nicht genötigt werden sollen, einzutreten, wenn Hamburg draußen bleibt. Da hingegen die Mehrzahl der Hamburger Reichstagsabgeordneten immer noch an ihrem Wahlbekenntnis festhält und der Senat ebenfalls, in Gemeinschaft mit den Senaten von Bremen und Albed, der Autorität des Fürsten Bismard in Handels- und Freihafnungssachen mitunter Widerstand zu leisten mag, so wird die hauptsächlichste Macht des An-

griffs auf die Freihafnungstellung sich ohne Zweifel dort entladen. Wir sind begierig zu sehen, ob die bisher für den Zollanschluß schwärmenden dortigen Handwerkerkreise auch der allgemeinen Berührung des Lebens gegenüber, die der neue Zolltarif unfehlbar mit sich bringt, noch sich in die Zolllinie drängen werden. Das wäre, wenn sie es zugleich erkannten und anerkannten, allerdings ein rühmlicher Patriotismus und würde gewiß am lauteften von den binnenländischen Schutzzoll-interessenten gepriesen werden, die selbst die nationale Solidarität ganz anders verstehen, nämlich gerade umgekehrt, als Pflicht der Uebrigen, ihnen zu helfen.

Der Präsidentenwechsel im deutschen Reichstage hat inzwischen auch die Aufmerksamkeit der ausländischen Presse erregt. Ein Theil der letzteren und zwar hauptsächlich derjenige, welcher eine deutsch-feindliche Stellung vertritt, verheißt nicht seine Freude darüber, daß diejenige Partei, welche den Fürsten Bismard in den nationalen Einheitsbestrebungen aufs Wirksamste unterstützt hat, jetzt „gleich dem Rohren, der seine Pflicht gethan“, bei Seite geschoben wird, um den bisherigen „Reichsfeinden“ (Ultramontanen und Particularisten) den Platz zu „Rechten“ des Fürsten Bismard zu räumen. Da man im Ausland nun einmal gewohnt ist, jede Handlung des Reichszolltarifs, selbst wenn sie eine rein deutsche innere Angelegenheit betrifft, mit weit gehenden politischen Plänen in Verbindung zu bringen, wittert man hinter der „Begnädigung“ der Ultramontanen und Particularisten zugleich auch eine große politische Action nach außen. Die „Morningpost“ weiß sogar schon, daß Fürst Bismard die Herren Windthorst und Consorten nur deshalb begünstigt, um mit deren Hilfe die Mittel zu einem neuen Kriege mit Frankreich bewilligt zu erhalten. Das genannte englische Regierungsblatt erblickt, und zwar mit sichtbarer Schadenfreude, in dem Rücktritt des Reichstagspräsidenten von Fordernd und des Vicepräsidenten von Stauffenberg den Höhepunkt des Conflicts zwischen dem Fürsten Bismard und seinen entlassenen Allirten, den Nationalliberalen, und meint, das Ereigniß bilde den Schluß eines großen und wichtigen Capitels der Geschichte der parlamentarischen Regierung in Deutschland. Es sei eine Periode neuer politischer Combinationen, neuer Partei-Lösungen, ein Appell an neue und längst schlummernde Kräfte in der Masse des deutschen Volkes angetreten worden. Der Fürst Bismard habe sich mit der so lange verfeindeten Centrumpartei ausgesöhnt. Den ehemaligen Allirten, den Nationalliberalen, wiederehmal die ministeriellen Organe ins Gesicht geschlagen, daß die Socialdemokratie Nichts weiter als ein entwickelter Liberalismus sei. Der Rücktritt des Vicepräsidenten v. Stauffenberg sei von kaum geringerer Bedeutung als der des Herrn von Fordernd. Herr von Stauffenberg habe in guten und schlechten Tagen manch heiße Schlacht für Bismard und Preußen an den bayerischen Wahlen geschlagen; auch er gehöre nunmehr zum alten Eisen, während die bayerische Katholiken- und Patriotenpartei sich der Gunst des allmächtigen